**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**

**VORSTAND**

Geschäftsstelle:
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch / www.vseg.ch

# Protokoll der Vorstandssitzung 2013/2017 / 19

Dienstag, 2. Februar 2016, 08.30 Uhr, Altersheim Läbesgarte, Biberist

## Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Protokollgenehmigung
   a) Protokoll der Vorstandssitzung vom 22.12.2015

3. Soziales: Neukalibrierung Pflegestufen RAI-RUG
   a) Antrag DDI vrs. Antrag VSEG-Geschäftsführer

4. Soziales: Asylwesen
   a) Planung eines kantonalen Asyl-Gipfels (VSEG/ASO)

5. Soziales: Spitex-Statistik 2014, Schreiben ASO i.S. Datenschutz

6. Soziales: Neuausrichtung der bisherigen SAGIF-Strukturen
   a) Konzeptbericht

7. Finanzen / Steuer: Unternehmenssteuerreform III; Konzeptphase I (Organisation, Auftrag, Terminplanung)

8. Bildung: Neuregelung Sonderschulen / Sonderpädagogik
   a) Konzeptbericht und Festlegung weiteres Vorgehen

9. Vernehmlassungen
   a) Änderung Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

10. Termine
    a) Nächste VSEG-Vorstandssitzung: Donnerstag, 17. März 2016, 08.30 – 12.00 Uhr
    b) Termin Generalversammlung: Dienstag, 17. Mai 2016
    c) Termin VSEG-Geschäftsleitung / Regierungsrat: Montag, 7. März 2016, 17.00 Uhr

11. Mitteilungen / Verschiedenes
    a) Pendenzenliste VSEG

# Präsenz

| Name | Vorname | Ort | Funktion / Organ | Teilnahme | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | anw. | abw. |
| Tschumi | Kuno | Derendingen | Präsident | ✓ | |
| Barth | Gaston | Solothurn | Mitglied / SO | ✓ | |
| Berger | Hans Peter | Langendorf | Mitglied / LE | ✓ | |
| Blaser | Martin | Biberist | Mitglied / WA | | ✓ |
| Bloch | Kurt | Mümliswil-Ramiswil | Mitglied / Thal | | ✓ |
| Christ | Josef | Büsserach | Mitglied / TS | ✓ | |
| Fluri | Kurt | Solothurn | Mitglied / SO | | ✓ |
| Flury | Markus | Oensingen | Mitglied / Gäu | ✓ | |
| Gervasoni | Andreas | Dulliken | Mitglied / VGS | | ✓ |
| Hänggi | Roger | Zullwil | Mitglied / TS | ✓ | |
| Hodel | Peter | Schönenwerd | Vize-Präsident | ✓ | |
| Lederer | Daniel | Oberbuchsiten | Mitglied / Gäu | ✓ | |
| Leibundgut | Barbara | Bettlach | Mitglied / LE | ✓ | |
| Rhiner | Walter | Dulliken | Mitglied OL | ✓ | |
| Scheidegger | François | Grenchen | Mitglied / LE, Vizepr. | ✓ | |
| Schlatter | Christian | Dornach | Mitglied / DO | | ✓ |
| Schluep | Herbert | Nennigkofen | Mitglied / BUE | ✓ | |
| Sieber | Markus | Lohn-Ammannsegg | Mitglied / WA | ✓ | |
| Siegenthaler | Roger | Lüterkofen-Ichertswil | Mitglied / BUE | ✓ | |
| Stampfli | Roland | Balsthal | Mitglied / Thal | | ✓ |
| Tanner | Karl | Trimbach | Mitglied / Gö | | ✓ |
| von Arx | Markus | Erlinsbach | Mitglied / Gö | | ✓ |
| Weber | Philippe | Seewen | Mitglied / DO | | ✓ |
| Wey | Martin | Olten | Mitglied / OL | | ✓ |
| Wyniger | Sergio | Solothurn | Vertreter BWSo | ✓ | |
| | | | | | |
| Blum | Thomas | Obergerlafingen | Geschäftsführer | ✓ | |
| Gasche | Etienne | Gerlafingen | Gast, Berichterstatter | | ✓ |
| Panzer | Anita | Feldbrunnen | Medienbeauftragte | ✓ | |
| Urfer | Daniela | Thunstetten | Sekretärin | ✓ | |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| **1. Begrüssung durch den Präsidenten**<br><br>Kuno Tschumi, Präsident des VSEG, begrüsst die Anwesenden, speziell auch das neue Vorstandsmitglied Barbara Leibundgut, Nachfolgerin von Anton Probst. Es mussten sich leider viele Mitglieder für die heutige Sitzung entschuldigen, das ist angesichts der wichtigen Themen sehr bedauerlich. Es werden alle gebeten, künftig darauf zu achten, dass die vereinbarten Termine eingehalten werden können.<br><br>Die Traktandenliste wird genehmigt. | **Genehmigung** |
| **2. Protokollgenehmigung**<br><br>Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Dezember 2015 wird genehmigt. | **Genehmigung** |
| **3. Soziales:** Neukalibrierung Pflegestufen RAI-RUG<br><br>*Gast / Referentin Claudia Hänzi, Chefin ASO*<br><br>a) Antrag DDI vrs. Antrag VSEG-Geschäftsführer<br><br>Ausgangslage<br>Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung bzw. Neukalibrierung der Pflegestufen eingesetzt. Der Geschäftsführer des VSEG hat in diesem Gremium ebenfalls mitgearbeitet und darum gekämpft, dass die Neukalibrierung nicht zu zusätzlichen Kosten führt. Der nun vorliegende Antrag des DDI geht von einer zusätzlichen Belastung für die öffentliche Hand (= Kanton/Gemeinden 50:50) von ca. 1-1.5 Mio. Franken / Jahr aus.<br><br>Claudia Hänzi stellt das System RAI-RUG vor, es ist ein umfassendes und auch bewährtes System zur Bewohnerbeurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und Kostensteuerung im stationären Langzeitpflegebereich. Die Zuteilung der Personen erfolgt in 12 Pflegestufen. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, die Kalibrierung des Systems vorzunehmen.<br><br>Die Einstufung ist abhängig von den Beiträgen der KVG (pro Pflegetag), der öffentlichen Hand (via Pflegefinanzierung pro Pflegetag) sowie dem Patientenbeitrag pro Pflegetag. Je höher die Einstufung, desto höher die Gesamtkosten.<br><br>Das RAI-RUG-System ist ein bewährtes Modell, das Krankheitsbild Demenz wurde damit bisher jedoch noch nicht spezifisch abgebildet. Es wurde in der Folge eine Zeitstudie erstellt, deren Ergebnisse klar zeigen, dass die Betreuung sehr zeitaufwändig ist und die Leistungen nicht kostendeckend ausgeführt werden können. Entsprechend der Studienergebnisse sollen die Pflegeaufwandgruppen angepasst werden, was über das ganze Patientengut hinweg zu Änderungen bei den Einstufungen führt. Die höhere Abgeltung für die Heime soll vor allem aus den KVG-Beiträgen generiert werden.<br><br>Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass einige Kantone und Heime höhere Beiträge gefordert haben. Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich, so erheben einige Kantone beispielsweise so genannte Demenzzuschläge, um die Kosten zu decken. Vergleiche sind schwierig, da die Gelder je Kanton unterschiedlich aufgewendet werden. Es gibt auch Heime, die Bauprojekte gestoppt haben, weil die Betreuung von Demenzkranken ein defizitäres Geschäft darstellt. Andere wiederum haben zwar Demenzabteilungen oder –betten, sie werden aber nicht mit Demenzkranken belegt. Es besteht also auch seitens der Heime Handlungsbedarf. | |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| Die Neueinstufung würde ohne Korrektur am jetzigen Taxmodell zu einer Erhöhung der Gesamtabgeltung an die Heime um rund 7.95 Mio. Franken pro Jahr führen. Da die Patientenbeteiligung nicht mehr erhöht werden kann, hätten die Krankenversicherer davon 3.65 Mio. und die öffentliche Hand 4.3 Mio. Franken zu tragen (je 2.15 Mio. Franken für Kanton und Einwohnergemeinden).<br><br>Das Taxmodell soll nun soweit geändert werden, dass die Heime eine höhere Abgeltung seitens der Krankenversicherung erhalten. Entsprechend muss der Beitrag der öffentlichen Hand gesenkt werden (Restfinanzierung). Die Beitragsabstufung soll entsprechend geändert werden, um die 4.3 Mio. abzufangen. Es stellt sich nun die Frage über die Höhe der Korrektur. Das Modell A des DDI schlägt einen Kostenteiler von 61% zu 39% zwischen Krankenversicherer und öffentlicher Hand vor. Damit würde ein Abrücken vom bewährten und der Kooperation zuträglichen Verteilschlüssel von 60 zu 40% erfolgen. Widerstand seitens der KVG ist nicht ausgeschlossen.<br><br>Beim Modell B würde der bewährte Verteilschüssel 60 zu 40% bestehen bleiben. Gemäss Simulationsrechnung würde die öffentliche Hand gegenüber heute mit 1-1.5 Mio. Franken pro Jahr mehr belastet (zu tragen je hälftig durch den Kanton und die Gemeinden). Bei diesem Modell könnte die Kooperation mit den KVG geschützt werden, die Abgeltung der Heime für die Pflege von Personen mit Demenz wäre kostendeckend und der aktuelle Mangel an Demenzbetten könnte behoben werden. Die Krankenkassen bleiben voll in der Verantwortung.<br><br>Der Regierungsrat beschliesst den Modellwechsel mit der Neukalibrierung und den Pflegestufen per 1. Juli 2016, das Modell und die Mehrkosten werden dem Kantonsrat nicht vorgelegt.<br><br><u>Diskussion / Zusammenfassung</u><br>Vor rund eineinhalb Jahren wurde die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen, die nun nach Vorliegen einer neuen Studie bereits wieder geändert werden soll. Es darf nicht sein, dass bei jedem Kostenanstieg Studien in Auftrag gegeben werden, um die Kostenerhöhung zu begründen und durchzusetzen. Die Studie lief zudem über mehrere Jahre, also war das „Problem“ offenbar schon länger bekannt. Zum Zeitpunkt der Regelung der Restkostenfinanzierung kam dies allerdings nicht zur Sprache.<br><br>Die Krankenkassen dürfen nicht aus ihrer Pflicht genommen werden. Die Gemeinden sind mit der Infrastruktur bereits stark gefordert und belastet, es ist nicht ihre Aufgabe, noch Krankheitskosten zu tragen. Allenfalls müsste auch einmal über die Bettenzuteilung, die geforderten Standards und Vorgaben diskutiert werden, nachdem gewisse Studien davon ausgehen, dass die Demenz in zehn Jahren behandelt werden kann. Die Auswirkungen im Fall einer Änderung des Sozialgesetzes wären ebenfalls zur berücksichtigen. Es werden zudem Befürchtungen geäussert, dass die öffentliche Hand nun falsche Signale aussendet, die künftig zu Forderungen der Krankenkassen führen könnten. Dem ist in jedem Fall vorzubeugen.<br><br><u>**Beschlussfassung**</u><br><br>Der Vorstand des VSEG unterstützt mit einer Gegenstimme das Modell A. | **Pendenzen**<br><br>**Beschluss** |
| **4. Soziales:** Asylwesen<br><br>*Gast / Referentin* *Claudia Hänzi, Chefin ASO*<br><br><u>a) Planung eines kantonalen Asyl-Gipfels (VSEG/ASO)</u><br><br>Es soll demnächst ein kantonaler Asyl-Gipfel stattfinden, um die aktuelle und zukünftige Situation zu besprechen und auch gemeinsam Schwerpunkte festzulegen. | |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| Ein wichtiges Thema sind die verschiedenen Partner mit ihren Aufgaben und Kompetenzen, die Kosten und die vorgesehene Finanzierung. Zu besprechen gilt es auch das Notfallszenario und unter welchen Bedingungen es in welcher Art umgesetzt wird. Der Schulleiterverband würde an diesem Treffen gerne ebenfalls teilnehmen. | **Pendenzen** |
| **<u>Beschlussfassung</u>**<br><br>Der Vorstand des VSEG begrüsst einen kantonalen Asyl-Gipfel, er soll noch vor den Sommerferien stattfinden. Der Vollzug erfolgt durch Claudia Hänzi und Thomas Blum. | **Beschluss** |
| **5. Soziales:** Spitex-Statistik 2014: Schreiben ASO i.S. Datenschutz<br><br>*Gast / Referentin Claudia Hänzi, Chefin ASO*<br><br><u>Ausgangslage</u><br>Das ASO hat den Gemeindepräsidien am 22. Januar 2016 ein Schreiben zur Spitex-Statistik 2014 sowie zum Datenschutz zugestellt. Dem ASO ist die Transparenz wichtig, in Bezug auf das Informations- und Datenschutzgesetz sind jedoch gewisse gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Entsprechend wird die Spitex-Statistik 2015 in anonymisierter Form erfolgen und mit einer zeitlichen Verzögerung publiziert.<br><br><u>Diskussion / Zusammenfassung</u><br>Die Gemeinden sind auf eine offene und transparente Information angewiesen, um ihrer Verantwortung und vor allem der damit zusammenhängenden Kontroll- und Steuerungsaufgabe gerecht werden zu können. So sind auch die Angaben der Spitex für die Gemeinden sehr wichtig.<br><br>Unverständlich ist den Anwesenden, dass diese Änderung nun wegen dem Spitex-Verband beziehungsweise einzelner Personen erfolgen soll. Es wird vorgeschlagen, andere Organisationsformen und einen politischen Vorstoss zu prüfen. Das Leistungsfeld Spitex ist zu überprüfen. | **Pendenzen** |
| **6. Soziales:** Neuausrichtung der bisherigen SAGIF-Strukturen<br><br>*Gast / Referentin Claudia Hänzi, Chefin ASO*<br><br><u>a) Konzeptbericht</u><br><br><u>Ausgangslage</u><br>1974 haben zehn Sozialinstitutionen die Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge SAGIF gegründet, sie wurde 1979 in einen Verein überführt. Bereits seit einiger Zeit bemängeln die Gemeinden die SAGIF-Strukturen und wie die Gelder eingesetzt werden. Nicht zuletzt auch aus Spargründen haben sich mehrere Gemeinden im vergangenen Jahr vom SAGIF zurückgezogen und entrichten diese freiwilligen Beiträge nicht mehr.<br><br>Der SAGIF hat 2015 ohne Beizug des VSEG eine Statutenrevision vorbereitet, Grundsätzliches wurde jedoch nicht angepasst. Der VSEG-Vorstand bemängelt, dass die Mitglieder über ihre eigenen Zuwendungen und Beiträge beschliessen können.<br><br>Das Konstrukt des SAGIF ist nicht mehr zeitgerecht. Das Sozialgesetz regelt klar die Zuweisungen. Die Gemeinden sollten einen Beitrag an Institutionen leisten, welche diesen auch nötig haben. Dies würde zu einer Entlastung der Sozialregionen führen. Wie auch ein mit dem Kanton geführtes Gespräch zeigte, wäre ein neues Gefäss sinnvoll, die Zuweisungspraxis müsste entsprechend geprüft werden. | **Pendenz** |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| Gemäss dem allen vorliegenden Konzeptbericht gibt es verschiedene alternative Organisationsformen für eine zukünftige SAGIF-Organisation: Variante A: Der bestehende SAGIF-Verein wird aufgelöst und vollständig als neues Leistungsfeld in den VSEG integriert. Variant B: Für den neuen SAGIF-Verein sind zeitgerechte Statuten sowie ein neuer Zweck zu erarbeiten. Variante C: Status quo mit geringfügiger Statutenrevision.<br><br><u>Diskussion / Zusammenfassung</u><br>Es gibt weitere Gemeinden, welche den SAGIF in der bisherigen Form nicht mehr unterstützen. Eine Koordination der (freiwilligen) Beiträge wäre anzustreben. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton würde allen Beteiligten Vorteile bringen. Es wäre zu prüfen, wie oft und in welcher Form über die Beiträge beschlossen werden sollte (jährlich oder beispielsweise alle vier Jahre). Eine Anlaufstelle für alle Organisationen wäre ein weiterer Pluspunkt für eine neue Lösung.<br><br>In der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK sind mehrere Parlamentarier mit Doppelmandaten (VR Krankenkassen) vertreten. Die Anwesenden erachten dies nicht als eine optimale Voraussetzung, um objektive Entscheide fällen zu können. Informationen zufolge wird ein Vorstoss über die personelle Zusammensetzung der Gremien diskutiert. | **Pendenz** |
| **<u>Beschlussfassung</u>**<br><br>Der Vorstand des VSEG empfiehlt zuhanden der SAGIF-Mitgliederversammlung einstimmig, die (zeitgemässe) Variante A umzusetzen. Sollte diese Variante beschlossen werden, wäre in einem nächsten Schritt eine a.o. GV des SAGIF notwendig. Der VSEG erstellt eine prov. Beitragsliste (Inputs bitte an Thomas Blum). Der Geschäftsführer des VSEG wird zusammen mit dem SAGIF-Präsidenten Peter Jordi und dem ASO beauftragt, die gewählte Variante umzusetzen, damit die neue Lösung auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden kann. | **Beschluss / Pendenzen** |
| **7. Finanzen / Steuer:** Unternehmenssteuerreform III; Konzeptphase I (Organisation, Auftrag, Terminplanung)<br><br>Der Regierungsrat hat den Chef Steueramt Marcel Gehrig und den VSEG-Geschäftsführer Thomas Blum zur Aufgleisung des Projektes beauftragt. Ein Konzeptentwurf (Phase I) mit der vorgeschlagenen Projektorganisation liegt allen vor. Der Lead des Projektes ist beim Finanzdepartement / Steueramt, die Projektleitung wird durch Regierungsrat Roland Heim (Politik) und Chef Steueramt Marcel Gehrig (Verwaltung) sichergestellt. Der Schlussbericht zur Phase 1 der USR III soll im Dezember 2016 vorgelegt werden. | |
| **<u>Beschlussfassung</u>**<br><br>Der Vorstand des VSEG stimmt der Projektorganisation USR III zu und unterstützt den aufgezeigten provisorischen Terminplan 2016 sowie den Beizug der externen Beraterfirma Ecoplan, Bern. | **Beschluss** |
| Für die Mitarbeit in der Paritätischen Begleitkommission URS III werden aus dem Kreis der Gemeinden und des VSEG folgende Personen angefragt, um die Städte sowie die mittleren und kleinen Gemeinden angemessen zu vertreten: Kuno Tschumi, Thomas Blum (evtl. als Berater), Joseph Christ, Kurt Fluri, Peter Hodel, François Scheidegger, Markus Sieber, Roger Siegenthaler.<br><br>Der Vollzug erfolgt durch den Chef Steueramt Marcel Gehrig. | **Beschluss / Pendenz** |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| **8. Bildung:** Neuregelung Sonderschulen / Sonderpädagogik<br><br>*Gäste / Referierende* *Regierungsrat Remo Ankli, Andreas Walter, Vorsteher des Volksschulamtes, Kurt Rufer, Leiter Abt. Individuelle Leistungen, Stefan Liechti, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter*<br><br>a) Konzeptbericht und Festlegung weiteres Vorgehen<br><br>Ausgangslage<br>Es handelt sich um ein strategisch wichtiges Geschäft, das den VSEG schon seit vielen Jahren beschäftigt. Entsprechend haben bereits zahlreiche Gespräche und Abklärungen stattgefunden. Der VSEG hat im vergangenen Jahr das DBK beauftragt, einen Bericht zur gesamten Sonderschul-Situation vorzulegen (die Gemeinden investieren heute rund 12 Mio. Franken in Sonderschulmassnahmen, der Kanton trägt jährliche Kosten von rund 80 Mio. Franken). Eine Lastenausgleichslösung für die Gemeinden fehlt nach wie vor. Es sind klare Reformen in den Zuweisungsprozessen vorzunehmen und eine Kosten- und Leistungstransparenz einzufordern. Zudem braucht es eine Neubeurteilung des gesamten Sonderschul-/Sonderpädagogikbereichs hinsichtlich Zuweisungsprozessen, Finanzierung und Kostenträger.<br><br>Wie Andreas Walter ausführt, soll die anzustrebende Lösung die nächsten 10-15 Jahre abdecken. Es liegt nun ein Vorschlag zur Optimierung und Aktualisierungen auf 2020 vor, der den Anwesenden präsentiert wird. Es handelt sich um ein Arbeitspapier, darüber wurde noch nicht diskutiert oder gar beschlossen.<br><br>Kurt Rufer stellt die Projektidee OptiSO vor, sie verfolgt zwei Ziele: Die Administration, Organisation und Finanzierung der Sonderpädagogik nach § 37 ff Volksschulgesetz VSG zu optimieren sowie die fachlich-pädagogischen Erfahrungen seit der Teilrevision 2008 ins VSG einzubringen und dieses zu aktualisieren. Es gibt gemäss VSG die Schularten Regelschule (verantw. Einwohnergemeinden) sowie Sonderpädagogik (verantw. Kanton). In Bezug auf die Finanzierung wird im VSG festgehalten, dass der Kanton die Kosten für die Sonderschulen und Schulheime sowie die Angebote gemäss § 37$^{quater}$ trägt, die Einwohnergemeinden sich mit einem Schulgeld daran beteiligen. Die Einwohnergemeinden organisieren unter sich einen Lastenausgleich im Verhältnis der Einwohnerzahl, um die Schulgelder ganz oder teilweise zu verteilen.<br><br>Gemäss den aktuellen Auswertungen im Volksschulamt (Stichproben Dezember 2015) schwankt die Anzahl SchülerInnen mit einer sonderpädagogischen Massnahme derzeit zwischen 0 bis ca. 0.8% der Gesamtbevölkerung. Diese Situation kann sich infolge der Fluktuation aber sehr schnell und vor allem mit grossen Kostenfolgen ändern.<br><br>Es konnten gewisse Teilziele bereits erreicht werden, beispielsweise wird die Sonderschule in der KJPK / SoH ab dem 1. August 2016 aufgehoben (Aufenthalt gilt als Spitalaufenthalt), die bisherigen KJPK-Sonderschulzuweisungen entfallen und es gibt keine Schulgeldbeiträge der Gemeinden mehr (Entlastung ca. CHF 360‘000.00 / Jahr).<br><br>Per 2017 wäre folgendes weiteres Teilziel möglich: Pauschalisierung der bisherigen Finanzierung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM). Dies würde zu weniger Aufwand für die Finanzverwaltungen der Gemeinden führen (ca. 160 Berechnungen, 240 Rechnungen).<br><br>In Bezug auf die Optimierung der Schulgeldbeiträge gibt es zwei Varianten. Variante 1: Die Gemeinden organisieren den Lastenausgleich gem. Gesetz wie vorgesehen (bedingt jedoch Konsens unter den Gemeinden). Oder Variante 2: Es wird ein Lastenausgleich mit einer umfassenderen Neuausrichtung nach NFA Logik angestrebt (mit Anpassung VSG und Kompensationsmechanismus). | |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| Die Referenten schlagen letztere Variante vor. Die Justierung würde auf 2020 erfolgen. Ergänzend sei festgehalten, dass es parallel zum Volksschulbereich noch Weisungen betr. den schulischen Folgekosten bei Fremdplatzierungen durch die KESB gibt. Die Handhabung ist aktuell noch nicht gelöst und müsste bei den weiteren Abklärungen mitberücksichtigt werden. | |
| Vorgehen bei Variante 2: Das VSG wird in den Teilbereichen Spezielle Förderung, Sonderpädagogik und insbesondere Finanzierung angepasst. Option: Anpassung / Präzisierung Sozialhilfegesetz im Teilbereich der Finanzierung der Schulkosten bei Fremdplatzierungen als KESB-Massnahme. Die Grundlagen zur Herleitung der Steuerungsgrössen sind rechtzeitig anzupassen. | |
| <u>Diskussion / Zusammenfassung</u><br>Der Lastenausgleich ist gesetzlich vorgeschrieben, der Vorstand des VSEG bemängelt die fehlenden Ausführungsbestimmungen dazu. | |
| Es stellt sich für einige der Anwesenden die Frage, weshalb bereits wieder über eine Änderung diskutiert werden soll und ob überhaupt ein Handlungsbedarf besteht. Jedes Kind verursacht den Gemeinden Kosten, unabhängig davon, welche Schule es besucht. Entscheidend ist die Höhe des Beitrages. Das Thema sollte aber insofern angegangen werden, um die Prozesse, Zuständigkeiten und Kosten zu optimieren und die gesamten Sonderschulkosten von 80 Mio. Franken in den Griff zu bekommen. Verglichen mit anderen Kantonen sind diese Kosten im Kanton Solothurn zu hoch. | |
| Den Anwesenden ist nicht klar, was im Schulgeld der Sonderschule enthalten ist und weshalb sich die Gemeinden daran beteiligen sollen. Dies widerspricht der kommunizierten Kantonalisierung der Sonderschule. Das Schulgeld sollte klar definiert werden, so könnte auch ein Lastenausgleich umgangen werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Kosten der Kanton und welche die Gemeinden tragen. Es ist zudem umstritten, ob und welche Beträge die Gemeinden und Regionen mit vielen Sonderschülern nach soziodemographischen Aspekten erhalten würden. Allenfalls sollte auch die Zuweisungspraktik geprüft werden. | |
| Eine Lösung wäre allenfalls im Zusammenhang mit dem RSA-Tarif möglich. So könnten die Gemeinden diesen Betrag im Sinne einer Kostenbeteiligung dem Kanton überweisen, wenn ein Kind die Sonderschule besucht und so die Regelschule entlastet. Andreas Walter findet diesen Vorschlag prüfenswert. | **Pendenz** |
| **<u>Beschlussfassung</u>** | |
| Der Vorstand des VSEG nimmt die Konzeptgrundlagen zur Neuregelung Sonderschulen / Sonderpädagogik zur Kenntnis. Das VSA wird zusammen mit dem VSEG beauftragt, eine Vorlage zuhanden des Regierungsrates und des VSEG-Vorstandes auszuarbeiten (Termin: Ende Juni 2016). | **Beschluss / Pendenz** |
| Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Als Vertreter des VSEG in diesem Gremium arbeiten folgende Personen mit: Thomas Blum, Barbara Leibundgut, François Scheidegger, Walter Rhiner. Noch angefragt werden Vreni Meier, Bucheggberg (verantw. Roger Siegenthaler), und Silvio Haberthür, Metzerlen (verantw. Thomas Blum). Eine Vertretung des Schulleiterverbandes wird durch Stefan Liechti abgeklärt.<br><br>Der Lead dieses Projektes liegt bei Andreas Walter und Kurt Rufer. | **Pendenz** |

| Verhandlungen | Beschluss |
|---|---|
| **9. Vernehmlassungen**<br><br>a) Änderung Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau<br><br>Der Bundesrat beauftragte im November 2015 das EJPD, zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Vernehmlassung durchzuführen. Im Rahmen der Revision des GIG sollen die Arbeitgebenden gesetzlich verpflichtet werden, regelmässig eine betriebsinterne Lohnanalyse durchzuführen. Eine unabhängige Kontrollstelle soll die Durchführung der Lohnanalyse kontrollieren und darüber informieren. Es stellt sich die Frage, ob sich der VSEG im Grundsatz zu diesem Geschäft äussern soll.<br><br>**Beschlussfassung**<br><br>Der Vorstand des VSEG beschliesst einstimmig, sich zu diesem Geschäft nicht zu äussern. | **Beschluss** |
| **10. Termine**<br><br>a) Nächste VSEG-Vorstandssitzung: Donnerstag, 17. März 2016, 08.30 Uhr<br><br>b) Termin Generalversammlung: Dienstag, 17. Mai 2016 (evtl. in Hägendorf)<br><br>c) Termin VSEG-Geschäftsleitung / Regierungsrat: Montag, 7. März 2016 | |
| **11. Mitteilungen / Verschiedenes**<br><br>a) Pendenzenliste VSEG<br><br>Die Pendenzenliste wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Präsident Kuno Tschumi dankt den Anwesenden für ihre Unterstützung und ihr Engagement. | |

Schluss der Vorstandssitzung: 12.00 Uhr

Die Protokollführerin

Daniela Urfer